Vorlage Nr. 101.18.988

27. November 2018

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2019

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2019 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 1,

b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2019 bis 2022 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 1.

Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen."

Begründung:

Der Haushaltsplan 2019 in der Fassung vom 27. August 2018 weist für den Ergebnishaushalt einen jahresbezogenen Überschuss von rd. 7,4 Mio. € aus, davon 541.047 € im ordentlichen Ergebnis. Zwischenzeitlich hat es sich als notwendig erwiesen, einzelne Ansätze veränderten Bedingungen anzupassen.

Die Veränderungen der ursprünglich gemeldeten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sind stichwortartig in der Veränderungsliste 1 erläutert.

<u>Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -</u>

Die Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 1 im **Haushaltsplanentwurf 2019** wie folgt dar:

	2019 bisher	Veränderung VL 1	2019 nach VL 1
Erträge	860.799.074 €	+17.143.468 €	877.942.542 €
davon ordentliche Erträge	*853.029.574 €*	*+17.143.468 €*	*870.173.042 €*
Aufwendungen	-853.421.959 €	-14.723.393 €	-868.145.352 €
davon ordentliche Aufwendungen	*-852.488.527 €*	*-14.723.393 €*	*-867.211.920 €*
Jahresüberschuss	+7.377.115 €	+2.420.075 €	+ 9.797.190 €
- davon ordentliches Ergebnis	*+541.047 €*	*+2.420.075 €*	*+2.961.122 €*

Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 1 im **Haushaltsplanentwurf 2019** nunmehr wie folgt dar:

	2019 bisher	Veränderung VL 1	2019 nach VL 1
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.977.575 €	+3.588.075 €	36.565.650 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-22.489.720 €	+7.808.182 €	-14.681.538 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	8.141.830 €	-797.882 €	7.343.948 €
Zahlungsmittelüberschuss	18.629.685 €	+10.598.375 €	29.228.060 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2019** wie folgt dar:

Einzahlungen für Investitionen	50.598.342 €
Auszahlungen für Investitionen	87.364.180 €
Verpflichtungsermächtigungen	42.737.000 €

Grundsätzlich sind die Investitionen auch bei Berücksichtigung der Veränderungsliste vom Umfang her so geplant, dass sie mit Ausnahme des Kofinanzierungsdarlehens im Rahmen der HESSENKASSE vollständig über den positiven „Cash-Flow“ und der bisherigen Höhe der ordentlichen Kredittilgung finanziert werden können.

Stellenplan

Die Veränderungen im Stellenplan betreffen

- die Ausweitung des Stellenplanrahmens im Jugendamt für Erzieherinnen um 18 Stellen,
- die Einrichtung der Abteilung Sozialplanung und Geschäftsstelle mit 3 neuen Stellen sowie die daraus folgenden Verlagerungen von Stellen vom Hauptamt zum Sozialamt,
- die Verlagerung der Rathauswerkstatt zum Hauptamt.

Die finanziellen Auswirkungen sind in den Positionen 10, 44, 45, 46 in der Veränderungsliste zum Ergebnishaushalt und in den Positionen 1 bis 10 sowie 89 bis 94 in der Veränderungsliste zu den Organisationsänderungen dargestellt.

Neues Muster Haushaltssatzung

Mit der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum 1. Januar 2019 tritt ein neues Muster für die Haushaltssatzung in Kraft. Wesentliche Änderungen bei der Haushaltssatzung sind die Umbenennung der bisherigen Kassenkredite in Liquiditätskredite (§ 4 der Satzung) sowie die erstmalige Nennung, ob ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen wird (§ 6 der Satzung).

Um die gesetzlichen Anforderungen ab 2019 zu erfüllen, wurde bereits das neue Muster angewandt. Das Vorgehen wurde mit dem Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Anpassung der Kassenkredite / Liquiditätskredite

Durch die Teilnahme am Investitionsprogramm der HESSENKASSE und der damit für die Stadt verbindlichen Liquiditätskreditfreiheit ist der Höchstbetrag der unterjährig aufzunehmenden Kredite zur kurzfristigen Liquiditätssicherung neu zu berechnen. Bei einem prognostizierten Jahresverlauf von Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich unterjährig ein maximaler Bedarf an Liquiditätskrediten in Höhe von 85 Mio. €. Daher wurde der in § 4 der Haushaltssatzung aufgeführte Betrag entsprechend angepasst.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. November 2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister